

Alois O d e r m a t t, *Der Liber ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz* (Metz, Stadtbibliothek, Ms. 132, um 1240) (Spicilegium Friburgense 31) Freiburg/Schweiz 1987, Universitätsverlag, XXXII u. 425 S., 4 Tafeln, SFr 78. – Von den 22 bekannten liturgischen Hss. von Metz sind im Zweiten Weltkrieg 18 verbrannt, darunter auch die Hs. des Liber ordinarius, also der Gottesdienstordnung, von St. Arnulf. Glücklicherweise blieb von diesem ca. 1240 geschriebenen Kodex aber eine Fotografie erhalten, die Grundlage der vorliegenden Edition ist. Der liturgische Leitfaden beschreibt in der Hauptsache die Liturgie des ganzen Kirchenjahres, wie sie in St. Arnulf gefeiert werden sollte, allerdings zu einer Zeit, da diese Abtei ihre große Vergangenheit als Grablege des karolingischen Spitzenahns, als Reformkloster der Gorzer Reform und Wilhelms von Dijon schon lange hinter sich hatte. Ein Vergleich mit der Liturgie des Metzzer Doms ist wegen des Überlieferungsverlusts nur in ganz geringem Umfang möglich. – Die Edition überzeugt durch ihre Solidität: Auf Bemerkungen zur Geschichte der Abtei, ihrer liturgischen Bücher, die Beschreibung der Hs. und die Editionsgrundsätze folgt der umfangreiche Text selbst. Im Anhang wird der Festkalender von St. Arnulf rekonstruiert. Ein Verzeichnis der liturgischen Initien und eines der Personen und Orte schließen den Band ab.
H. S.

Axel M ü s s i g b r o d, *Zur Necrologüberlieferung aus cluniazensischen Klöstern*, *Revue Bénédictine* 98 (1988) S. 62–113, versucht die Übernahme cluniacensischer Vorlagen für die Nekrologien der von Cluny reformierten oder gegründeten Klöster Moissac, S. Martin-des-Champs, Longpont, Montierneuf in Poitiers und S. Martial in Limoges zu datieren. Als Ergebnis wird festgehalten, daß die Verwendung einer Nekrologvorlage aus Cluny nicht immer zeitlich eng mit der Reformierung oder Gründung eines Klosters durch Cluny verbunden war; generelle Aussagen zu dieser Frage seien nicht möglich, sondern die zeitlichen Zusammenhänge müßten für jedes Kloster gesondert untersucht werden.
D. J.

Friedrich G o r i s s e n, *Das Memorienbuch des Stiftes Kleve* (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve 7) Kleve 1987, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 256 S., 3 Abb., DM 27. – Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Stift Kleve Akten 3) befindet sich der *Liber memoriarum et presentiarum Canoniorum Clivensium*, ein 28 Blatt umfassendes Buch aus Urkunden-Pergament. Es handelt sich um „eine Abschrift des bei der Gründung des Stiftes in Monreberg angelegten und nach der Übersiedlung nach Kleve dort bis zum Jahre 1428 weitergeführten Memorienbuches“ (S. 17); dieses neue Memorienbuch ist dann bis um das Jahr 1500 weiter ergänzt worden. Das Buch, in dem die Memorien- und Feststiftungen verzeichnet sind, diente nicht unmittelbar liturgischen Zwecken, sondern es war das kalendarrisch angelegte „Hauptbuch des Rent- oder – genauer – Präsenzmeisters“ (S. 10), der das Stiftungsvermögen verwaltete. Der Bearbeiter legt eine sorgfältige Transkription der Hs. vor (S. 19–75). Hinzugefügt sind Untersuchungen zum Klever Festkalender, Erläuterungen zu den im Memorienbuch genannten Personen, Überlegungen zum hier vorgefundenen Namengut und ein differenziert angelegtes Register der Personen und Orte. Der vom Memorienbuch erfaßte Bereich bleibt auf vermögende Personen in Stadt und Kirchspiel Kleve begrenzt. – Es ist nicht einzusehen und auch nicht begründet, warum der Bearb. bei seiner Edition die am breiteren Außenrand ausgeworfenen Summen der Geld- und Naturalbeträge, die der